

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 9

Illustration: Zahle Bargeldlos
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

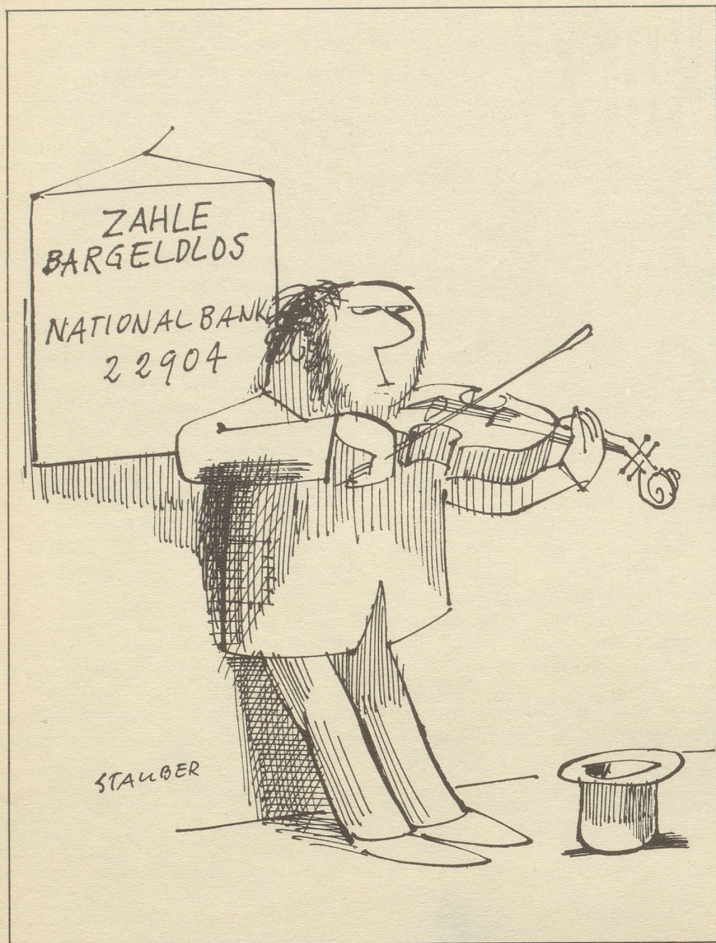
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BRIEFE AN DEN NEBI

Unerwünschte Glossen

Sehr geehrter Herr Redaktor, seit längerer Zeit bringen Sie Glossen über die Armee, die nicht nur jeglichen Witzes entbehren, sondern vor allem ganz einfach in den meisten Fällen völlig an den Haaren herbeigezogen sind und kaum eine eigentliche reale Grundlage haben. Damit sinken Sie bedenklich auf das Niveau einer gewissen Presse herab, die dem primitiveren Publikum Sensationchen liefert, um daran zu verdienen. Natürlich regt sich heute – gar nicht immer ohne Grund! – eine gewisse Kritik gegen das Hergebrachte und auch besonders gegen die Armee. Will eine satirische Zeitschrift sich hier einschalten, so muß sie sich der Verantwortung bewußt sein, die damit verbunden ist. Gesunde, motivierte und namentlich witzige Kritik wird auch von der Obrigkeit angenommen. Mit der neuen Masche aber, die Armee grundsätzlich zu einem lächerlichen Spielzeug schrulliger Obersten zu stempeln, leisten Sie all den Kreisen gute Dienste, die es schon lange auf die Zersetzung unseres Wehrwillens abgesehen haben.

A. St., Thun

genug für Deine Gesinnung. Neue Fäuste sind inzwischen aufgetaucht und werden – so fürchte ich – immer wieder auftauchen. Daß sie andere Farben haben, ändert nichts an der Tatsache, daß es eben doch Fäuste sind. Darum, lieber Nebi, der Wunsch eines zufriedenen Lesers: Mach so weiter, und ich werde Dir stets die Treue halten.

A. B., St. Gallen

Die Bundeskasse geht leer aus

Auf Seite 15 des Nebelspalters Nr. 3 wird unter dem Titel «Alkohol» gesagt, es sei ein Trugschluß, wenn man glaube mit dem Alkoholpreis könne der Alkoholismus reguliert werden. Es heißt dann weiter, «der Vollen werden dadurch nicht weniger, im Gegenteil: Mindestens einer gesellt sich noch dazu: Die Bundeskasse!»

Wir gestatten uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß diese Behauptung nicht stimmt. Bekanntlich fließt der Reinertrag der Alkoholverwaltung aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser nicht in die Bundeskasse, sondern ist gemäß Bundesverfassung und Alkoholgesetz je zur Hälfte an die AHV und die Kantone zu verteilen. Die Kantone sind verpflichtet, mindestens den zehnten Teil ihres Anteils für die Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. Im Geschäftsjahr 1967/68 sind der AHV und den Kantonen je 43,4 Millionen Franken aus dem Reinertragnis der Alkoholverwaltung zugeflossen.

Eidg. Alkoholverwaltung
Informations- und Pressedienst

Steht der Nebelspalter links oder rechts?

Lieber Nebi, seit vielen Jahren bist Du einer Linie treu geblieben, und dafür möchte ich Dir an dieser Stelle einmal ganz herzlich danken. Warum ich Dir dies sage? Mir fällt auf, daß mit einer gewissen Regelmäßigkeit erzürnte Leser behaupten, Du stündest zuviel links oder rechts. Allerdings fallen sie dieses Urteil meistens aufgrund einer einzigen Karikatur. Wer Dich seit vielen Jahren regelmäßig liest, weiß – so habe ich es jedenfalls verstanden – daß Dein Anliegen die Diskussion ist. Dir geht es um den Menschen, und nicht um irgend einen -ismus.

Du verwendest oft den eleganten Degen mit berechtigten Stichen nach verschiedenen Seiten, während viele Mitbürger sehr links und sehr rechts lieber die schwere Keule und nur in einer Richtung gehandhabt sähen. Mit tierischem Ernst befürworten sie Mittel, die durch den Zweck geheiligt werden. Und dies sogar für eine humoristisch-satirische Zeitschrift! Unangenehme Wahrheiten werden dadurch nicht aus der Welt geschafft, indem man andere, noch viel unangenehmere Wahrheiten allein bekanntgibt. Mir ist Dein Kampf gegen braune und rote Fäuste Beweis

Entwicklungshilfe im eigenen Land

Lieber Herr Redaktor, hier auch einmal eine Warum-Frage von mir. Ob Sie den Mut haben, sie abzudrucken im Nebi?

Warum wählte ein schweizerischer Regierungsrat einen 45jährigen Doktor aus Biafra zum Oberarzt im Kantons-spital, wo doch jeder tüchtige biafranische Arzt, der die Sprache seines Volkes spricht, in Biafra so bitter nötig wäre? Warum denken solche Leute nicht daran, ihrem Volke zu helfen, sondern finden es selbstverständlich, daß dafür die europäischen Aerzte da sind?

J. K., Langenthal

Nebelspalter Bestellschein



Für Neu-Abonnenten

Der/Die Unterzeichnete bestellt den Nebelspalter 6/12 Monate und zahlt den Abonnementspreis, auf Postcheckkonto 90-326, an Nebelspalter-Verlag Rorschach ein.

Gratiszustellung im Monat März

Abonnementspreise: Schweiz: 6 Mte. Fr. 17.50 12 Mte. Fr. 32.—
Ausland: 6 Mte. Fr. 24.— 12 Mte. Fr. 45.—

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Ort _____
mit Postleitzahl _____
Abonnement für _____ Monate

An Nebelspalter-Verlag,
9400 Rorschach senden